Gewaltkonzept IVSE A (einfache Sprache)

Verein	WG Treff-Punkt
Kontaktadresse	Gründerstrasse 18 4600 Olten T: 062 205 45 45 welcome@wgtreffpunkt.ch www.wgtreffpunkt.ch
Verfasst	Martin Scheidegger (Leiter Wohnen)
Eigner	Beatrice Kriwanek
Original-Version	28. November 2023
Einfache Sprache	30. Juni 2025
QM-Portal	Nein
Copyright	Verein WG Treff-Punkt

WG Treffpunkt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1
2. Geltungs-Bereich 1
3. Ziele des Konzepts 1
4. Gewalt-Definition 1
4.1. Grundhaltung 2
4.2. Ethische Haltung (Werte Zusammen-Leben) 2
5. Formen von Grenz-Verletzungen und Gewalt 2
5.1. Physische Gewalt (körperliche Gewalt) 2
5.2. Psychische Gewalt (Verletzen mit Worten) 2
5.3. Strukturelle Gewalt (schlechte Regeln) 3
5.4. Sexuelle Gewalt 3
5.5. Autoaggression (Selbst-Verletzung) 3
5.6. Gewalt unter betreuten Kindern 3
5.7. Gewalt unter betreuten Jugendlichen 4
6. Suizidales Verhalten (Selbstmordgedanken, Selbstverletzung,) 4
7. Präventionsmassnahmen (Vorbeugung) 4
7.1. Leitende 5
7.2. Für Betreuende 5
7.3. Für Kinder und Jugendliche 5
8. Deeskalation (Beruhigen) 6
9. Ebenen von Grenzverletzungen 6
10. Vorgehen bei Grenzverletzungs- und Gewaltvorfällen 6
10.1. Einreihung des Vorfalles 1 – 4 (Einstufungsraster) 7
10.2. Stufen von grenzverletzendem Verhalten: 7
10.3. Meldepflicht und Meldeverfahren 8
10.4. Umgang mit Medienmitteilungen 8
11. Mitgeltende Dokumente ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
12. Mitgeltende Dokumente 9

1. Einleitung

Das Konzept basiert auf verschiedenen Grundlagen:

- dem Bündner Standard,
- Literatur zum Thema Gewalt etc.
- sowie dem Leitbild und den Betreuungs-Konzepten der WG Treff-Punkt.

Gewalt ist in jeder Beziehung möglich, in jeder Institution und überall im Leben. Gewalt kann körperlich, psychisch, sexuell oder strukturell sein.
Menschen mit Beeinträchtigung brauchen manchmal Hilfe von anderen Menschen. Diese Menschen können sie nicht immer selbst auswählen. Deshalb können sie leichter Opfer von Gewalt werden. Die Bewohner und Teilnehmer bekommen Hilfe bei Problemen mit Gefühlen und im Zusammenleben mit anderen Menschen. Sie haben schon schlechte Erfahrungen im Leben gemacht. Deshalb brauchen sie besonderen Schutz. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen sie.
Die WG Treff-Punkt verpflichtet sich zur Charta gegen sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenz-Überschreitungen.

2. Geltungs-Bereich

Die WG Treff-Punkt betreut Kinder, und Jugendliche. Das Konzept richtet sich an Mitarbeitende und hilft ihnen im Umgang mit Gewalt. Es beschreibt unsere Haltung und unser pädagogisches Konzept. Das Konzept schützt Bewohnerinnen und Bewohner, Teilnehmende und Mitarbeitende vor Gewalt. Die Grund-Sätze gelten für alle Formen von Gewalt. Das Konzept gilt für die Bereiche stationäres und teilstationäres Wohnen Kind und Jugend (IVSE A).

3. Ziele des Konzepts

Das Konzept hat folgende Ziele:

- Es ist klar, was bei Gewalt zu tun ist.
- Es ist klar, was gegen Gewalt getan werden kann.
- Die Betreuenden und die Kinder und Jugendlichen wissen was Gewalt ist. Sie sind für das Thema Gewalt sensibilisiert.
- Die Betreuenden wissen, wie sie mit den Kindern und den Jugendlichen umgehen sollen.

4. Gewalt-Definition

Gewalt kann man auf verschiedene Arten definieren. Je nachdem, wer die Definition braucht: Soziologen, Juristen, Politikwissenschaftler. Die WG Treff-Punkt nimmt die Definition von der Welt-Gesundheits-Organisation (WHO) aus dem Jahr 2002.
Gewalt bedeutet: Jemand benutzt oder droht damit, Kraft oder Macht gegen sich selbst oder andere Menschen einzusetzen. Oder er verletzt, tötet oder schädigt jemanden. Oder er macht jemandem Angst. Gewalt kann körperlich sein. Das heisst, jemand tut einem anderen weh. Gewalt kann auch seelisch sein. Das bedeutet, jemand sagt oder tut Dinge, die andere traurig oder ängstlich machen. Sexuelle Gewalt bedeutet, dass jemand gegen den Willen von einer Person berührt wird. Manchmal richtet sich Gewalt auch gegen sich selbst. Das heißt, eine Person tut sich selbst weh. Gewalt kann auch "strukturell" sein. Das heißt: Gewalt ist in einem System oder einer Gesellschaft verankert. Zum Beispiel: Wenn Frauen weniger wert sind als Männer, ist das eine Form von Gewalt. Und Gewalt kann gegen Menschen, Tiere, die Natur oder Sachen angewendet werden.

4.1. Grundhaltung

Gewalt kann immer wieder entstehen. Wir dulden keine Gewalt unter-einander, gegen Tiere, die Natur oder Sachen. Wir sorgen für ein Klima, in dem niemand verletzt werden darf.

- Wir halten uns an Richtlinien
- Wir gehören zusammen und teilen uns die Verantwortung.
- Wir bieten ein buntes Bildungs- und Betreuungs-Angebot. So können die Kinder und Jugendlichen bei uns gut aufwachsen und gut leben.
- Wir sind für die Beistände und Angehörigen da.

4.2. Ethische Haltung (Werte Zusammen-Leben)

Die Betreuenden gehen anständig mit den Kindern und Jugendlichen um. Sie respektieren sie und wertschätzen sie. Es gibt keine Gewalt untereinander. Es wird auch nicht weg-geschaut, wenn jemand Gewalt anwendet. Die Betreuenden verhalten sich in schwierigen Situationen professionell und wertschätzend. Sie nutzen ihre Stellung nicht aus. Sie sind für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine zuverlässige Ansprech-Person.

5. Formen von Grenz-Verletzungen und Gewalt

5.1. Physische Gewalt (körperliche Gewalt)

Physische Gewalt bedeutet: Jemandem wehtun oder verletzen.
Das gehört zu physischer Gewalt:

- Schlagen, Boxen, Treten, Beissen, Schütteln und so weiter
- Angreifen mit Gegenständen und Waffen
- Fest-Halten
- Zwangs-Waschen
- Körper-Bestrafungen
- Zu heiß oder zu kalt baden oder duschen

5.2. Psychische Gewalt (Verletzen mit Worten)

Psychische Gewalt bedeutet zum Beispiel: Jemand droht einem, erniedrigt einen, gibt einem keine Zuwendung, macht Angst.
Zu psychischer Gewalt gehört auch:

- Drohen, Einschüchtern, Erpressen, Beschimpfen
- Ausgrenzen, Nicht-Wert-Schätzen, Keine Zuwendung Geben
- Vernachlässigen, Diskriminieren
- Die Selbst-Bestimmung Nehmen
- Bloss-Stellen, Lächerlich-Machen
- Mobbing und Cyber-Mobbing
- Persönliche Daten Ohne Erlaubnis Weitergeben
- Stalking und Belästigung

5.3. Strukturelle Gewalt (schlechte Regeln)

Strukturelle Gewalt bedeutet: Gewalt, die man nicht sofort als Gewalt erkennt. Beispiele für strukturelle Gewalt sind:

- schlechte Arbeits-Strukturen (Betreuungs-Konzept, Regeln, Absprachen)
- schlechte Wohn- und Arbeits-Verhältnisse, z.B. Umkleide-Räume
- unprofessionelles Arbeiten und/oder zu wenig Fach-Personal
- schlechte pädagogische Arbeit
- keine Wahrung der Intimsphäre

5.4. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt bedeutet: Jemand benutzt seine Macht, seine körperliche Stärke oder die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit anderer Menschen aus.
Zu sexueller Gewalt gehören:

- Sexueller Missbrauch (Vergewaltigung)
- Sexuelle Nötigung (Belästigung)
- Anzügliche und peinliche Bemerkungen
- unerwünschte Berührungen
- Unterbinden von Beziehungen zwischen Jugendlichen über 16 Jahren
- Unter-Bindung von Beziehungen zwischen den uns anvertrauten Personen
- Verhinderung von Sexualität
- Nicht-Einhalten der Intimsphäre

5.5. Autoaggression (Selbst-Verletzung)

Autoaggressionen sind Handlungen gegen den eigenen Körper. Sie passieren oft schnell.
Zum Beispiel: Sich selbst kratzen oder schlagen, nicht mehr Essen oder Trinken. Als Form der Verletzung. Selbst-Verletzungen können auch andere aggressive Handlungen sein. Die Betreuenden sollen damit nicht her-aus-gefordert werden. Die Betreuenden dürfen die Selbst-Verletzungen nicht persönlich nehmen oder als eigenen Fehler ansehen.
Autoaggression als Kommunikationsform kann kurz so beschrieben werden: Es ist ein Ausdruck von Kindern und Jugendlichen mit innerer Not, durch den sie versucht, mit grossen (unerträglichen) Gefühlen oder Situationen umzugehen. Es ist oft ein Hilferuf und ein Zeichen dafür, dass die Person sich nicht verstanden fühlt. Es ist wichtig zu verstehen, dass diese Handlungen nicht auf Protest abzielen, sondern auf innere Konflikte und Leid hinweisen.
Sie braucht dann Aufmerksamkeit, Verständnis und Hilfe von anderen Menschen. So kann sie lernen, ihre Gefühle anders auszudrücken.

5.6. Gewalt unter betreuten Kindern

As Kinder soll man spielen und dabei lernen mit seinen Kräften um-zu-gehen. Sie lernen dabei, die Grenzen von anderen Menschen zu respektieren. Und sie lernen auch durch-setzungs-stark zu sein. Für dieses lernen brauchen die Kinder unsere Hilfe und Rück-meldungen.
In den Gruppen, Klassen und Wohngruppen gibt es Kinder mit verschiedenen Rollen, Interessen, Stärken und Schwächen. Die Kinder müssen lernen, damit umzugehen. Wenn die Anforderungen zu hoch oder zu niedrig sind, kann das zu Wut und Gewalt führen. Manchmal zeigt sich Gewalt schon in Worten oder

Gesten. Das kann aber auch ein Zeichen für Gewalt sein. Es ist normal und in Ordnung, sich zu messen. Solange es nicht darum geht, andere zu schlagen oder ständig herauszufordern.
Wir sollen reagieren. Wir müssen den Kindern andere Möglichkeiten zeigen und sie begleiten. Im Christhof werden Gefässe für das natürliche Kräfte-Messen und den Frust-Abbau genutzt. Es gibt zum Beispiel einen gemeinsamen Tier-Besuch, Sport, Spiel und Natur-Ausflüge.

5.7. Gewalt unter betreuten Jugendlichen

Die Jugendlichen haben schon mehr Lebens-Erfahrung. Sie können schon etwas selbstständiger leben und sich von anderen abgrenzen: zum Beispiel von der Familie, der Schule oder einer Wohn-Gemeinschaft. Das kann Angst machen und verletzlich. Und das kann zu Spannungen führen - und auch zu Gewalt. Es kann offene oder versteckte Gewalt geben. Es kann viele verschiedene Gründe für die Gewalt geben.
Ein Grund kann Neid oder Eifersucht sein. Zum Beispiel wenn andere Jugendliche schon ein besseres Selbst-Wert-Gefühl haben. Auch Provokationen können vorher passiert sein. Es kann auch sein, dass einige der Jugendlichen eher auf ihre Freunde hören und nicht auf die Betreuerinnen und Betreuer.
Wenn es Gewalt unter Jugendlichen gibt, muss eingegriffen werden. Es sollte aber nicht eingegriffen werden, um die Freiheit der Jugendlichen einzuschränken. Die Unterstützung während eines Schlichtungs-Versuchs kann hilfreich sein. Es kann aber auch gut sein, wenn alle Beteiligten selbst eine Lösung finden. Dies ist eine gute Lern-erfahrung.

6. Suizidales Verhalten (Selbstmordgedanken, Selbstverletzung,)

Suizidales Verhalten gehört zu den Selbstverletzungen. Aber: Wer sich selbst verletzt, will nicht immer sterben.
Suizid bedeutet: Jemand will sterben. Suizid ist etwas anderes als Selbst-Verletzung.
Suizid bedeutet: Jemand will durch eine Handlung sterben. Suizid-Gedanken, Suizid-Versuche und Suizide gehören zu suizidalem Verhalten.
Suizid-Plan bedeutet: Jemand überlegt, wie er oder sie sterben will.
Suizid bedeutet: Auf eignen Wunsch, sich das Leben nehmen.
Suizidgedanken kommen vor allem im Jugend-Alter häufig vor. Wie Jugendliche mit Krisen und Suizid-Gedanken umgehen, hängt davon ab, wie gut sie damit umgehen können. Es geht um Abhängigkeit und Autonomie, um Beziehungen, Beziehungs-Aus, um Körper-Veränderungen und Hormone, um Stimmungsschwankungen, Leistungs-Druck und Identitätssuche. Es kann herausfordern und überfordern.
Suizidales Verhalten kann auch als ein Hilferuf in Bezug auf die Beziehung zu anderen Menschen verstanden werden. Jugendliche fühlen sich von ihnen verlassen oder nicht geschützt. Deswegen erzählen sie nicht mehr von ihren Problemen. Sie fühlen sich in Beziehungen zu anderen Menschen nicht mehr geborgen.
Wenn Kinder oder Jugendliche Suizid-Gedanken äußern oder die Betreuerinnen und Betreuer vermuten Suizid-Gedanken, dann muss man das ansprechen. Es geht nicht darum, die Kinder und Jugendlichen mit Suizid-Gedanken zu therapieren. Es geht darum, Warn-Signale zu erkennen. Die Betreuerinnen und Betreuer sollen für die Kinder und Jugendlichen da sein. Sie sollen sie ernst nehmen, beraten und an spezielle Stellen weiterleiten. Und sie sollen die Leitung informieren.

7. Präventionsmassnahmen (Vorbeugung)

Betreuende sollen bei der Gewalt-Prävention mitmachen. Sie sollen bei Verdacht oder Kenntnis von Gewalt rechtzeitig handeln.

7.1. Leitende

- Gestalten eine bedürfnis-gerechte und Klienten-orientierte Betriebs-Struktur.
- Wählen gut ausgebildete Fach-Personen aus.
- Fördern die Betreuenden durch Schulungen und Weiter-Bildungen.
- Stärken die Mitteilungs-Kultur unter den Betreuenden und Kindern und Jugendlichen.
- Geben Unterstützung im Umgang mit Konflikten und Krisen.
- Fördern die Meldung bei Verdacht auf Gewalt oder nach Gewalt-Vorfällen.
- Engagieren sich für eine offene Zusammenarbeit mit den Beiständen und Angehörigen.

7.2. Für Betreuende

- kennen das Konzept und den Zugriff darauf.
- gehen professionell, respektvoll und vertrauensvoll mit den Kindern und Jugendlichen um.
- verletzen nicht die Gesundheit und die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- wissen um ihre Machtposition und begegnen den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe.
- fordern frühzeitig Fallbesprechungen bei veränderten Verhalten.
- dokumentieren und leiten wichtige Informationen weiter
- Auf aggressive oder schädliche Verhaltensweisen achten, Bewohnende und Teilnehmende unterstützen
- Alle Grenz-Überschreitungen melden und halten die Abläufe ein

7.3. Für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche können nicht so viel Verantwortung tragen wie Betreuende. Die Betreuenden tragen die Verantwortung. Die Betreuenden sorgen für einen gewaltfreien Umgang, auf den die Kinder und Jugendlichen ein Anrecht haben.

- Betreuende zeigen im Alltag, wie man gewaltfrei miteinander spricht und lebt.
- Betreuende fördern die Kinder und Jugendlichen bei ihren Rechten, ihrer Selbstbestimmung und der Teilhabe am Leben.
- Betreuende fördern einen respektvollen Umgang und eine gewaltfreie Konflikt-Lösung.
- Betreuende helfen den Kinder und Jugendlichen, aggressives oder schädliches Verhalten zu erkennen. Betreuende informieren, wie und wann man Hilfe bekommen kann.
- Kinder und Jugendliche gehen (sofern möglich) vertrauensvoll mit neuen Medien (zum Beispiel: Gewalt, Pornografie, Cyber-Mobbing) um und kennen die Gefahren.
- Kinder und Jugendliche informieren die Betreuenden, wenn sie Hilfe brauchen.
- Betreuende achten auf Signale ob Kinder und Jugendliche Unter-stützung brauchen.

8. Deeskalation (Beruhigen)

Wir orientieren uns am Stufenmodell zur Deeskalation von Gewalt und Aggression[1]:

Primärprävention	
Deeskalationsstufe 1	Verhinderung von Gewalt und Aggression
Deeskalationsstufe 2	Veränderung der Sichtweisen und Interpretationen aggressiver Verhaltensweisen
Deeskalationsstufe 3	Verständnis der Ursachen und Beweggründe aggressiver Verhaltensweisen
Sekundärprävention	
Deeskalationsstufe 4	Kommunikation mit aufgebrachten Menschen
Deeskalationsstufe 5	Klienten schonende Abwehr- und Fluchttechniken bei Angriffen
Deeskalationsstufe 6	Verletzungsfreie Begleit- und Haltetechniken, Vier-Stufen-Plan gegen Fixierungen. Die WG Treff-Punkt, lehnt Massnahmen ab, welche die persönliche Freiheit einschränken
Tertiärprävention	
Deeskalationsstufe 7	Kollegiale Erstbetreuung und Nachsorge bei traumatisierten Betreuenden, professionelle Nachbearbeitung von Vorfällen mit Ziel der Tertiärprävention.

Wichtig ist der Umgang mit den eigenen Gefühlen, also die Selbst-Deeskalation. In schwierigen Situationen ist es wichtig, den Konflikt klar zu strukturieren und die verbale Deeskalation der Stufe IV anzuwenden. Bei einer starken Eskalation hilft nur noch Distanz und Hilfe holen

9. Ebenen von Grenzverletzungen

Gewalt kann in allen Wohn-Gruppen, in allen Schulen und in der Freizeit passieren. Sie kann in allen Beziehungen passieren. Gewalt zwischen Betreuenden steht nicht in dem Konzept. Die wird mit den Chefs besprochen.
Ebenen sind:

- Von Kinder und Jugendlichen zu Kindern und Jugendlichen
- Von Betreuenden zu Kindern und Jugendlichen
- Von Kindern und Jugendlichen zu Betreuenden
- Von Kindern und Jugendlichen gegen sich selbst
- Von Drittpersonen zu Kindern und Jugendlichen
- Von Kindern und Jugendlichen zu Drittpersonen

10. Vorgehen bei Grenzverletzungs- und Gewaltvorfällen

Wenn es trotz der Vorkehrungen Grenz-Überschreitungen oder Gewalt gibt, muss sofort und richtig gehandelt werden. Es geht immer darum, dem Opfer und anderen Personen zu helfen oder sie zu schützen. Wir sind transparent gegenüber der Einrichtung und den Kindern und Jugendlichen sowie den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern. Der Umgang mit dem Vorfall muss der Situation angepasst sein.
Dabei wird die Art und Schwere von dem Vorfall sowie die Opfer- und Täter-Gruppe berücksichtigt. Für alle grenz-überschreitenden Vorfälle soll das «Einstufungs-Raster» und das Formular «Grenz-Verletzendes Verhalten» des Bündner Standards verwendet werden.

[1] Siehe Broschüre: Professionelles Deeskalationsmanagement (ProDeMa) / www.prodema-online.de

10.1. Einreihung des Vorfalles 1 – 4 (Einstufungsraster)

Maßstab ist nicht nur der Fall selbst, sondern auch das Gefühl von dem betroffenen Menschen. Es muss unterschieden werden zwischen Grenz-Verletzungen „aus Versehen“ und Grenz-Verletzungen in Form von Übergriffen und Straftaten.
Grenzen werden schnell im Alltag überschritten (zum Beispiel: berühren, verletzen). Sie sind leicht zu beheben, wenn die Person respektvoll ist. Die Grenzen zwischen den Stufen sind fließend. Im Zweifel immer mit der Chefin oder dem Chef sprechen.

10.2. Stufen von grenzverletzendem Verhalten:

Es ist wichtig, im Alltag die Vorfälle richtig einzuschätzen. Die WG Treff-Punkt nimmt die Einstufung nach dem Bündner Standard vor.

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Alltagssituation	Leichte Vorfälle	Schwere Vorfälle	Massive Vorfälle
«Normaler Alltag»	Grenzüberschreitung	Grenzverletzung	Grobe Grenzverletzung

Bei Vorfällen der Stufe 3 und 4 muss das Formular «Grenzverletzendes Verhalten» vom Bündner Standard ausgefüllt werden. Vorfälle ab Stufe 3 werden an die Leitung Sozial-Pädagogik/Agogik gemeldet. Sie überlegen gemeinsam, wie man mit dem Vorfall umgehen soll. Eine Supervision kann jederzeit von einer der beteiligten Personen gewünscht werden. Das weitere Vorgehen wird mit der Leitung Sozial-Pädagogik/Agogik besprochen.
Die Formulare für die grenzverletzenden Vorfälle der Stufen 3 und 4 werden bei der Leitung Sozial-Pädagogik/Agogik abgegeben.
Zusammen mit der Geschäfts-Leitung wird ein Plan für die Zukunft gemacht.

Stufe 1: Alltagssituationen
Es geht um Streitereien unter den Kinder und Jugendlichen, Machtkämpfe und das Durchsetzen von Regeln und Massnahmen. Die Betreuer achten und greifen ein, bevor es zu Grenz-Verletzungen kommt. Die meisten Vorfälle sind so. Das Betreuungs-Team kann sie gut lösen.

Stufe 2: leichte Vorfälle – Grenzüberschreitung
Kinder und Jugendliche nehmen Grenzen manchmal nicht wahr. Sie überschreiten sie zum Beispiel mit Drohungen, Schlägen oder kleinen Diebstählen. Wenn die Betreuenden dann konsequent handeln und die Grenzen immer wieder deutlich machen, ist das Problem oft gelöst.
Oder die Betreuenden verhalten sich nicht gut und nicht professionell gegenüber den Kinder und Jugendlichen. Dann muss die Leitung schnell eingreifen.

Stufe 3: schwere Vorfälle – Grenzverletzung
Es geht um schwere Grenz-Verletzungen wie: Gewalt oder sexuelle Belästigung unter den Kindern und Jugendlichen, Gewalt gegen Betreuende, Gewalt gegen sich selbst (Auto-Aggression), falsche pädagogische und agogische Ansätze, evtl.. wiederholte Grenz-Verletzungen der Stufe 2), Drogen-Konsum im Heim,

Alkohol-Konsum von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Alkohol-Gesetze, sowie Drogen, Pornos und Gewalt auf Bildern oder im Film.
In Stufe 3 und 4 entscheidet das Betreuungsteam nicht alleine. Die Leitung der Einrichtung entscheidet mit. Es gibt dann auch Straf-Untersuchungen. Und es werden oft Fach-Leute hinzugezogen.

Stufe 4: massive Vorfälle – Grobe Grenzverletzung
Stufe 4 bedeutet: Es geht um Sexualität, Nötigung oder Gewalt. In den Stufen 3 und 4 ist das Betreuung-Team nicht mehr allein zuständig. Die Leitung wird informiert. Es gibt Straf-Untersuchungen. Außerdem werden oft externe Fach-Leute hinzugezogen.

10.3. Meldepflicht und Meldeverfahren

Alle Betreuenden müssen Gewalt, die sie sehen oder von sich selbst erfahren, immer bei der Leitung melden. Die Leitung kümmert sich dann darum. Bei schwerer und massiver Grenzverletzung (Stufe 3 und Stufe 4) wird mit dem Formular «Grenzverletzendes Verhalten» des Bündner Standard direkt die Vorgesetzten informiert. Wenn Betreuende Grenz-Verletzungen machen, muss die zuständige Leitungs-Person informiert werden. Wenn das nicht geht, muss die Geschäfts-Führung informiert werden. Die Person, die die Meldung erhält, klärt die Sache. Sie sorgt auch dafür, dass etwas unternommen wird, wenn der Verdacht sich bestätigt.
Die Bezugs-Person oder die Leitung eines Bereichs sind die ersten Ansprech-Personen in der WG Treff-Punkt. Außerdem werden die gesetzlichen Vertreter informiert.

10.4. Umgang mit Medienmitteilungen

Bei einem grossen Vorfall entscheidet die Geschäfts-Leitung:
- ob sie die Öffentlichkeit informiert
- ob sie das Amt informiert
- Fragen von den Medien beantwortet nur die Geschäfts-Leitung.
- Betreuende geben keine Auskunft.
- In jedem Fall ist der Schutz von den Kindern und Jugendlichen am wichtigsten.

11. Beratungsstellen und Kontakte

Interne Meldestelle WGT
Telefon 062 205 46 96
hilfe@wgtreffpunkt.ch

Beratungsstellen
147 Pro Juventute
Sorgentelefon, WhatsApp, Chat
Telefon 147
beratung@147.ch, www.147.ch

Opferhilfe

Telefon 062 311 86 66
www.opferhilfe.so.ch/

Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn
Schachenallee 29, 5000 Aarau
Telefon 062 823 11 42
ombudsstellen-ag-so@hin.ch, www.ombudsstelle-so.ch

12. Mitgeltende Dokumente

- Bündner Standard Einstufungsraster Wohnen A, Original
- Bündner Standard Erfassung Grenzverletzendes Verhalten

Der Text des Originaldokumentes geht dem vorliegenden vor.